

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen.-Nr.:	Bzeichnung:
Mazda Motor Corp. (J)	UP	110 - 147	e11*2007/46*0155*- -	BT 50 4x4
Ford (AUS)	2 AB	96 - 157	e11*2007/46*0154*- - e5*2007/46*0080*- -	Ranger 4x4

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nicht zulässig für Fahrzeuge mit der Serienbereifung 285/70R17 ! (Raptor)

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/55 R 18 – 105 *)	1), 2), 5), 6), 7), 8)
255/60 R 18 – 108 *)	1), 2), 5), 6), 7), 8)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 5), 6), 7), 8)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
275/60 R 18 – 113 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
275/65 R 18 – 113 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
285/55 R 18 – 113 *)	1), 2), 3), 5), 6), 7), 8)
285/60 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Es ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.

Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

- 4) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Delta 4x4; Teilegutachten 12-00308-CP-BWG-xx in der jeweils gültigen Fassung der TÜV Süd Automotive GmbH.
- 5) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 6) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 7) Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:
 Betriebsfestigkeitsprüfung für Spurweitenänderungen über 4%. (Technischer Bericht Nr.942/7210611/BH des TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH vom 19.11.2014)

- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
139,7	R07 1890	106,1-93,1	139,7/6	93,1	10	1100	2500	04/21
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmutter M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 110 Nm						